

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die übrigen unter den Einzelplan 4 fallenden Ansätze der Haushaltsstellen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung fallen, sind entsprechend dem Verwaltungsansatz zu bemessen